

Stundenabrechnung Kindertagespflege

Bitte füllen Sie für jedes betreute Kind eine separate Stundenabrechnung aus. Erläuterungen unbedingt beachten und Stundenabrechnung unterschreiben. Weitere Vordrucke können beim Kreisjugendamt angefordert oder im Internet heruntergeladen werden: www.rems-murr-kreis.de → Jugend, Gesundheit und Soziales → Finanzielle Hilfen → Übernahme Betreuungskosten

Die Betreuungsstunden werden von den Eltern und der Tagespflegeperson gemeinsam mitgeteilt.

1. Betreutes Kind in Kindertagespflege

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort

2. Tagespflegeperson

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

3. Stundenabrechnung

Monat / Zeitraum: Betreuungsstunden:

Bei der monatlichen Stundenabrechnung errechnet sich aus den von Eltern und Tagespflegeperson nach Ablauf des betreffenden Monats gemeinsam mitgeteilten Betreuungsstunden die Geldleistung für den betreffenden Monat, die im Nachhinein an die Tagespflegeperson ausbezahlt wird.

Zusätzliche Betreuungsstunden werden für Ferienzeiten der Tageseinrichtung/Schule und gegebenenfalls ausfallende Zeiten der Tageseinrichtung/Schule übernommen. Ein Nachweis über Ferien- und Ausfallzeiten ist nicht erforderlich.

4. Abschlusserklärung

Angaben über die Betreuungsstunden haben direkte Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Geldleistung und den Kostenbeitrag. Änderungen der Betreuungsstunden und die Beendigung des Pflegeverhältnisses müssen übereinstimmend erfolgen. Andernfalls entfällt der Anspruch auf die laufende Geldleistung für den strittigen Zeitraum. Änderungen sind deshalb unverzüglich dem Kreisjugendamt zu melden.

Datum, Unterschrift Tagespflegeperson	Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r
---------------------------------------	--